

Umgang mit Fehlverhalten an unserer Schule

(Disziplarmaßnahmen nach Art. 5 der Schüler- und Schülerinnencharta)

Fehlverhalten	Erzieherische Maßnahmen	ausführende Instanz	Es liegt im Ermessen der Lehrperson oder des Klassenrates, die Eltern über das jeweilige Fehlverhalten zu informieren
1. Nichteinhalten der Klassen- und Schulregeln 2. Stören des Unterrichtsverlaufs 3. Unangemessenes, respektloses Verhalten bzw. verletzende Äußerungen gegenüber Mitschülerinnen/ Mitschülern und Lehrpersonen (Schimpfwörter, obszöne Gesten, Beleidigungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit Schülerin/Schüler • „Auszeit“ – Nachdenkpause • Gespräch mit der Klasse evtl. Vereinbarung von Kompensationsmöglichkeit • Eigene Gedanken und Überlegungen zum Fehlverhalten schriftlich verfassen • Entschuldigung an betreffendes Kind bzw. betreffende Lehrperson evtl. in schriftlicher Form • Ausarbeitung eines „kleinen Vertrags“ – Verpflichtung vor der Klasse eingehen • Zusätzliche schriftliche Arbeit • Begründung des Vergehens in schriftlicher Form mit Unterschrift der Eltern • Klassenrat informieren • Schulführungskraft informieren 	betreffende Lehrperson Klassenrat Schulführungskraft	
<ul style="list-style-type: none"> • Verweigerung der Mitarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit Schülerin/ Schüler • Nachholen des Lernstoffes • Einbeziehung von Schulberatung und Psychologen 	betreffende Lehrperson Klassenrat Schulführungskraft	
<ul style="list-style-type: none"> • Unterschrift fälschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit Schülerin /Schüler • Gespräch mit den Erziehungsberechtigten 	betreffende Lehrperson Klassenrat Schulführungskraft	
<ul style="list-style-type: none"> • Diebstahl von Schulmaterialien • Diebstahl von Wertgegenständen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch in der Klasse • Gespräch mit Schülerin/Schüler • Möglichkeit der Rückerstattung • Wiedergutmachung vereinbaren • Schadensersatz von Wertgegenständen 	betreffende Lehrperson Klassenrat Schulführungskraft	
<ul style="list-style-type: none"> • Benutzung von Spielsachen Handy, .schulfremden Gegenständen, im Unterricht 	<ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Ermahnung –Gespräch mit Schüler/in • Abnahme der Gegenstände bis nach der Unterrichtszeit 	betreffende Lehrperson Klassenrat	
<ul style="list-style-type: none"> • Wiederholtes Zuspätkommen 	<ul style="list-style-type: none"> • Benachrichtigung der Eltern • Gespräch mit Schülerin/ Schüler 	betreffende Lehrperson	

<ul style="list-style-type: none"> Wiederholtes Vergessen von Arbeitsaufträgen, Hausaufgaben oder Materialien 	<ul style="list-style-type: none"> Konsequenzen tragen (z.B. andere Beschäftigungen, Nachholen der Arbeiten, für die das Material notwendig war) Gespräch mit Schülerin/Schüler 	<p>betreffende Lehrperson</p>	<p>Es liegt im Ermessen der Lehrperson oder des Klassenrates, die Eltern über das jeweilige Fehlverhalten zu informieren</p>
<ul style="list-style-type: none"> Mutwilliges Verletzen eines Schülers/einer Schülerin Ausübung psychischen Drucks, Erpressung, Androhung von Gewaltanwendung über längeren Zeitraum (Mobbing) 	<ul style="list-style-type: none"> Gespräch mit Schülerin/Schüler – sich entschuldigen Gedanken zum Fehlverhalten schriftlich verfassen mit Unterschrift der Eltern (Entschuldigungsbrief) Bei groben Verstößen Maßnahmen mit Klassenrat, Schulführungskraft, Eltern und Experten vereinbaren (evtl. Ausschluss gemäß den Bestimmungen der Schüler- und Schülerinnencharta laut Art. 5) 	<p>betreffende Lehrperson</p> <p>Klassenrat</p> <p>Schulführungskraft</p>	
<ul style="list-style-type: none"> Nichteinhalten der Sicherheitsbestimmungen, Gefährdung der eigenen und fremden Sicherheit 	<ul style="list-style-type: none"> Stoppen des Verhaltens Entfernen der Schülerin/ des Schülers vom Gefahrenort bzw. von der Gruppe Gespräch mit Schülerin/Schüler Bei groben Verstößen Maßnahmen mit Klassenrat, Schulführungskraft, Eltern und Experten vereinbaren (evtl. Ausschluss gemäß den Bestimmungen der Schüler- und Schülerinnencharta laut Art. 5) 	<p>betreffende Lehrperson</p> <p>Klassenrat</p> <p>Schulführungskraft</p>	
<ul style="list-style-type: none"> Mitnahme von gefährlichen Gegenständen (z.B. Werkzeug, Taschenmesser, Schraubenzieher, Feuerzeug) 	<ul style="list-style-type: none"> Abnahme der Gegenstände Mündliche Ermahnung und Gespräch mit Schülerin/Schüler Eltern holen den Gegenstand ab Schulführungskraft wird informiert Klassenrat setzt weitere Maßnahmen fest 	<p>betreffende Lehrperson</p> <p>Klassenrat</p> <p>Schulführungskraft</p>	
<ul style="list-style-type: none"> Unerlaubtes Verlassen des Schulgebäudes, des Schulareals oder der Gruppe bei Lehrausgängen und Ausflügen 	<ul style="list-style-type: none"> Schulführungskraft und Erziehungsberechtigte informieren Nötigenfalls Sicherheitsbehörden benachrichtigen Gespräch mit Schülerin/Schüler und den Erziehungsberechtigten Bei wiederholtem Vorkommen individuelle Maßnahmen mit Klassenrat und Schulführungskraft planen 	<p>betreffende Lehrperson</p> <p>Klassenrat</p> <p>Schulführungskraft</p> <p>Erziehungsberechtigte</p>	
<ul style="list-style-type: none"> Unbegründetes Fernbleiben vom Unterricht 	<ul style="list-style-type: none"> Abklärung mit Eltern und Schülerin/Schüler Meldung an die Schulführungskraft Behörden informieren 	<p>betreffende Lehrperson</p> <p>Klassenrat</p> <p>Schulführungskraft</p>	

<ul style="list-style-type: none"> • Körperliche Gewaltanwendung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stoppen des Verhaltens ➤ „Auszeit“ – Nachdenkpause ➤ Gespräch mit Schülerin/Schüler – sich entschuldigen ➤ Gemeinsames Gespräch führen ➤ Bei Wiederholung Gespräch mit Erziehungsberechtigten und Abklärung mit Experten (evtl. Ausschluss gemäß den Bestimmungen der Schüler- und Schülerinnencharta laut Art. 5) 	<p>betreffende Lehrperson</p> <p>Klassenrat</p> <p>Schulführungskraft</p>	Es liegt im Ermessen der Lehrperson oder des Klassenrates, die Eltern über das jeweilige Fehlverhalten zu informieren
<ul style="list-style-type: none"> • Aggressives Verhalten anderen gegenüber 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stoppen des Verhaltens ➤ Gespräch mit Schülerin/Schülern – sich entschuldigen ➤ Gemeinsames Gespräch führen ➤ Schriftliche Entschuldigung an das betreffende Kind ➤ Klassenrat informieren ➤ Schulführungskraft informieren 	<p>betreffende Lehrperson</p> <p>Klassenrat</p> <p>Schulführungskraft</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Beschädigen fremden Eigentums (z.B. Schaden am Schulgebäude, Beschmieren von Wänden, Spray ...) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gespräch mit Schülerin/Schüler ➤ Eltern und Schülerinnen/Schüler nehmen Kontakt zum Eigentümer auf – sich entschuldigen, Schaden ersetzen 	<p>betreffende Lehrperson</p> <p>Klassenvorstand evtl. mit Einbeziehung der Schulführungskraft</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Mutwilliges Zerstören und Beschädigen von Lehrmaterialien der Schule • Mutwilliges Zerstören von Gegenständen der Mitschüler 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sich entschuldigen ➤ Gespräch mit Schülerin/Schüler ➤ Kontaktaufnahme mit dem Geschädigten ➤ Wiedergutmachung des Schadens – bzw. ersetzen des Gegenstandes 	<p>betreffende Lehrperson</p> <p>Klassenvorstand evtl. mit Einbeziehung der Schulführungskraft</p>	

Die Disziplinarordnung tritt mit dem Schuljahr 2015-16 in Kraft. Sie wird auf der Homepage des Grundschulsprengels Vahrn veröffentlicht und den Eltern im Rahmen der Elternabende zur Kenntnis gebracht.